



Antwort zur Anfrage Nr. 1337/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
betreffend **Banner an Überführungsbauwerken (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Zuge des Plakatierens für die Bundestagswahl haben alle Parteien die "Plakatierungsrichtlinien" der Stadt Mainz erhalten. Darüber hinaus gibt es allgemeine Richtlinien der Stadt. In den Regularien ist u.a. genau festgelegt, an welchen Überführungsbauwerken plakatiert, bzw. ein Banner gespannt werden darf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

- **unter welche Regelung die Banner der BI Mainz-Laubenheim in Sachen Fluglärm fällt? (Standort: Fußgängerbrücke am Bahnhof über die Rheintalstraße und Überführung Leitgraben in der Rheinstraße)**

Die rechtlichen Grundlagen für die Plakatierungen, welche auch für das Aufhängen sog. Sonderplakatierungen, wie z.B. Banner gilt, ist das Landesstraßengesetz sowie die kürzlich vom Stadtrat Mainz verabschiedete Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz.

Als Mitbegründerin der Initiative Zukunft Rhein-Main (IZM) ist Mainz Teil des größten kommunalen Zusammenschlusses im Rhein-Main-Gebiet, der sich eindeutig gegen den Flughafen ausbau positioniert.

Ein Mittel, sich gegen den Fluglärm zu wehren, war und ist die Unterstützung der verschiedenen Bürgerinitiativen, so auch der Bürgerinitiative in Mainz-Laubenheim.

- **wie verhält sich die von den Regularien scheinbar abweichende Ausnahme zu dem Beschluss des Hauptausschusses als Ferienparlamentes vom 02.08.2017, keine weiteren Rechtsmittel gegen den Flughafen einzulegen?**

Das Ferienparlament hat lediglich beschlossen, keine weiteren Rechtsmittel (Nichtzulassungsbeschwerde) gegen die Entscheidung des VGH Kassel einzulegen. Beendet wurde damit nur die juristische Auseinandersetzung. Die Verringerung des Fluglärms und die damit einhergehende Verbesserung der Lebensqualität der Mainzer Bevölkerung, insbesondere in den betroffenen Vororten, ist aber nach wie vor Ziel der Landeshauptstadt Mainz. Der Protest gegen Fluglärm bleibt unabhängig von der Entscheidung, keine weiteren Rechtsmittel gegen den Flughafenausbau einzulegen, bestehen.

Mainz, 22.09.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter